

## Öffentliche Bekanntmachung Nr. 045 /2018

### **a) Abräumung verschiedener Erd- und Urnenreihengräber auf den Friedhöfen Eschborn und Niederhöchstadt**

#### **b) Entzug von Nutzungsrechten**

- a) Der Magistrat beabsichtigt, im Frühjahr 2019 auf dem Friedhof im Stadtteil Eschborn, Hunsrückstraße 1, 12 Erdreihengräber von Personen abräumen zu lassen, die zwischen dem 13.10.1992 und dem 10.09.1993 verstorben sind. Betroffen sind auch zwei später beigegebene Urnen, die im September 1993 beziehungsweise im Oktober 1996 beigegeben wurden.

Ebenfalls werden auf dem Friedhof in Eschborn drei Urnenreihengräber eingeebnet, deren Ruhefrist abgelaufen ist. Es handelt sich dabei um Gräber von Personen, die zwischen dem 18.04.1998 und dem 18.07.1998 verstorben sind.

Auf dem Friedhof im Stadtteil Niederhöchstadt, Hauptstraße 199, werden 12 Erdreihengräber von Personen, die zwischen dem 05.10.1992 und dem 04.09.1993 verstorben sind sowie sechs Urnenreihengräber von Personen mit Sterbedatum zwischen dem 04.12.1997 und dem 14.08.1998 eingeebnet.

- b) Auf dem Friedhof Eschborn werden die Erdreihengräber von

Karl Heinrich Sperling (verstorben am 09.03.1995),

und

Eva Minna Renninger geb. Kämpf (verstorben am 16.02.1997),

das Einzelkaufgrab von

Rosa Rutz geb. Kremer (verstorben am 15.03.1964),  
Elisabeth Landerl geb. Rutz (verstorben am 20.01.1990)  
und Hermann Landerl (verstorben am 21.08.1992),

sowie das Urnenkaufgrab von

Emanuela Furia (verstorben am 25.11.2001)

seit längerem nicht mehr gepflegt.

Leider war es in allen Fällen nicht möglich, Angehörige zu ermitteln.

Gem. § 29 der Friedhofsordnung der Stadt Eschborn in der derzeit geltenden Fassung werden etwaige Angehörige hiermit letztmalig aufgefordert, das Grab instand zu setzen. Geschieht das bis zum 30.11.2018 nicht, wird das Nutzungsrecht ohne weitere Ankündigung entschädigungslos entzogen.

Die betreffenden Grabstellen werden in Kürze gekennzeichnet. Sie können per E-Mail ([standesamt@eschborn.de](mailto:standesamt@eschborn.de)) oder während der Sprechzeiten im Standesamt, T.O.P.A.S. Bürocenter, Zimmer 1, Mergenthalerallee 79-81, 65760 Eschborn (Tel. 06196/490 207), erfragt werden.

Angehörige, die Grabmale, Einfassungen oder sonstigen Grabschmuck behalten möchten, werden gebeten, diesen bis zum Beginn der Räumungsarbeiten abzuholen, da im Nachhinein kein Anspruch mehr besteht.

Eschborn, 21. September 2018

Der Magistrat  
gez. Geiger  
Bürgermeister